

Antrag Nr.

Antrag

an den studentischen Konvent

Fehlende Begründung Mensa-Schließung

11.11.2020

Antragsteller: Tamara Weber, Franziska Wörz

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der studentische Konvent kritisiert die fehlende Begründung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, das den Betrieb von nicht öffentlich zugänglichen Betriebskantinen zwar erlaubt, aber die Studierenden als Gästegruppe explizit ausschließt.

Der studentische Konvent betont, dass die Bekämpfung der Pandemie aktuell oberste Priorität hat. Es ist für die Studierendenvertretung schlicht unverständlich, wieso Studierende gegenüber Mitarbeitenden großer Unternehmen diskriminiert werden, obwohl die Universitäts-Mensa ebenfalls nicht öffentlich zugänglich ist und bei der Nutzung durch Studierende im selben Maße Infektionsschutz und Nachverfolgbarkeit gewährleistet werden können.

Außerdem stellt der studentische Konvent fest, dass angesichts der nahenden Winterzeit, dem Speisenverbot in der Bibliothek und der Schließung sämtlicher Aufenthaltsräume, auch das Mensa-To-Go-Angebot keine Alternative darstellt.

Zum Verständnis der Kritik hier ein Auszug aus einer Nachricht des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV):

Nach § 13 Abs. 3 dürfen „nicht öffentlich zugängliche Betriebskantinen“ in Abweichung von § 13 Abs. 1 unter bestimmten Auflagen weiterbetrieben werden. Die Mensen der Studentenwerke unterfallen nach der Auffassung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, nicht dieser Ausnahme. „Nicht öffentlich zugängliche Betriebskantinen“ dienen der Verpflegung von betriebszugehörigem Personal. Die Ausnahme des § 13 Abs. 3 kommt daher – unter Einhaltung der in § 13 Abs. 3 genannten Anforderungen - allenfalls für die Verpflegung des Personals der Studentenwerke in Betracht. Im Hinblick auf den Gästekreis der Studierenden bleibt es jedoch bei der Gleichstellung mit der allgemeinen Gastronomie (§ 13 Abs. 1).

Der Konvent fordert die Universitätsleitung weiterhin auf, darauf hinzuwirken, dass eine Öffnung der Universitätsmensa für die Gruppe der Studierenden bei der nächsten Überarbeitung der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ermöglicht wird.

Antrag Nr.

Begründung:

Am selben Tag der schon im Vorhinein angekündigten Öffnung der Mensa der Universität Augsburg musste diese aus genanntem Grund auch schon wieder geschlossen werden.

Es ist unverständlich, weshalb gerade die Studierenden explizit von der Nutzung ihrer nicht-öffentlichen Kantine ausgeschlossen werden. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat diese Entscheidung gefällt, ohne den Studierenden eine Begründung zu nennen, was sie von den anderen Nutzer*innen nicht-öffentlicher Kantinen unterscheidet.

Einen Unterschied gibt es auf jeden Fall; gerade Studierende sind oft auf vergünstigte Mahlzeiten angewiesen. Und Alternativen, wie Mensa-To-Go sind gerade in der kalten Jahreszeit keine Option, da man wegen dem Speiseverbot nicht auf die Bibliothek ausweichen kann und die restlichen Räume für Studierende nicht zugänglich sind. Bei Winter und Schneeregen mit seiner Nudelbox z.B. in den engen Vorraum der Bibliothek auszuweichen, kann ebenfalls nicht Sinn der Sache sein. Und ja, es gibt einige Studierende, die trotz der hauptsächlich Digitallehre viel Zeit am Campus verbringen müssen. Weiter wird ein Teil der Essensvergünstigung durch die Studentenwerksbeiträge finanziert, was ein weiterer Grund ist, dass Studierende eine faire Chance haben sollten das Essensangebot zu nutzen.

- 1) Eingang am __.__.____
- 2) Behandlung im Konvent in der Sitzung am __.__.____
- 3) Beschluss: () angenommen / () abgelehnt / () vertagt / () zurückgezogen / () erledigt durch _____ / () überwiesen an _____
- 4) Stimmen (ja/nein/Enthaltung/ungültig): __/__/__/_
- 5) an SchriftführerIn zur Protokollerstellung am __.__.____
- 6) zu den Akten am __.__.____